

PROTOKOLL

über die am Montag, dem 19.06.2023, im Hotel „Das Steinberger“ stattgefundene Gemeinderatssitzung.
Beginn: 19.08 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls über die am 09.03.2023 stattgefundene Gemeinderatssitzung.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Berichte der Gemeinderäte zuständig für Bildung, Vereins- und Sozialfragen, Jugend, Frauen, Umwelt, Generationen und Gesundheit.
4. Annahme Garantievertrag Darlehen Mittelschulgemeinde Altlenzbach-Laabental.
5. Beschluss über eine Löschungserklärung infolge Gegenstandslosigkeit, EZ 1126, KG 19702 Altlenzbach, Ortsteil Steinhäusl.
6. Auftragsvergabe über die Sanierung der Schulgasse.
7. Auftragsvergabe Errichtung Wasserleitung Hart und Beschluss über das Lieferübereinkommen mit der Marktgemeinde Maria Anzbach.
8. Übernahme von zwei errichteten Nebenanlagen vom Land NÖ in die Erhaltung und Verwaltung durch die Marktgemeinde Altlenzbach.
9. Benennung eines öffentlichen Weges im Ortsteil Steinhäusl.
10. Besprechung/Beschlussfassung über den Bankomaten im Ortszentrum.
11. Auftragsvergabe Erstellung Baurägersausschreibung.

Nicht öffentlich

12. Beschluss über die Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges MTF – Mannschaftstransportfahrzeug.
13. Abschluss von Verträgen im Ortsteil Nest.
14. Personalangelegenheiten.

Anwesend:

- 1) Bürgermeister Michael Göschelbauer
- 2) Vizebürgermeister Daniel Kosak
- 3) Geschf. Gemeinderat Anita Fisselberger (ab TOP 3)
- 4) Geschf. Gemeinderat Fabian Kraushofer
- 5) Geschf. Gemeinderätin Annemarie Widauer
- 6) Geschf. Gemeinderätin Anita Zinner
- 7) Gemeinderat Christoph Alker
- 8) Gemeinderätin Elfrieda Buchberger
- 9) Gemeinderätin Regina Gesswagner



- 10) Gemeinderat Ing. Christian Hartl
- 11) Gemeinderätin Sabine Kellner (ab TOP 2)
- 12) Gemeinderätin Mag. Agnes Lepschy
- 13) Gemeinderat Mag. Wolfgang Luftensteiner
- 14) Gemeinderätin Erika Lihotzky
- 15) Gemeinderat Robert Moser
- 16) Gemeinderat Christian Widmann

Entschuldigt:

- 17) Geschf. Gemeinderätin Bernadette Beaumont de St. Quentin
- 18) Gemeinderat Markus Dürer
- 19) Gemeinderat Georg Repa
- 20) Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
- 21) Gemeinderat Johann Steinberger

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Göschelbauer

Schriftführer: Amtsleiter Christian Schmölz

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da bei Beginn der Sitzung 14 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird folgender Dringlichkeitsantrag verlesen:

Eingebracht von Vizebürgermeister Daniel Kosak (ÖVP):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alt Lengbach möge die Auftragsvergabe für die Erstellung der Bauträgerausschreibung beschließen.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 11

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 1

Gegen das Protokoll über die am 09.03.2023 stattgefundene Gemeinderatssitzung wird kein Einwand erhoben.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 2

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Geschehnisse in der Gemeinde.

- Volksbefragung vom 23.4.2023
- Neubürgerempfang Schulz Hütte 15.6.2023
- Umzug Gemeindeamt ins Ausweichquartier
- Totzenhof – Einzug SOS Kinderdorf

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3

Der Vizebürgermeister Daniel Kosak (ÖVP), berichtet über die Tätigkeit als Bildungsgemeinderat:

- Umbau in der Mittelschule in den Ferien
- Gesetzesänderung in der Kleinkinderbetreuung

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Gemeinderätin Annemarie Widauer (ÖVP), über die Tätigkeit als Gemeinderätin zuständig für Umwelt, Generationen und Gesundheit.

- 3.6.2023 fand der Gesundheitstag statt
- 17.6.2023 gab es einen Erste-Hilfe-Kurs
- 25.3.2023 fand der Umwelttag statt

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Gemeinderat Christian Widmann (ÖVP), über die Tätigkeit als Jugendgemeinderat:

- 27.6.2023 Abschlussveranstaltung der Jugendbefragung

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Weitere Berichte wurden nicht getätigt.

PUNKT 4

Der Vorsitzende berichtet, dass die Mittelschulgemeinde Altlenzbach-Laabental, in ihrer Sitzung vom 19.12.2022, die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.300.000,- für die Sanierung der Mittelschule und für die Errichtung der Heizungsanlage beschlossen hat. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre.

Nach erfolgter Beratung wird der von der Raiffeisenlandesbank NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG vorgelegte Garantievertrag, lautend auf die Marktgemeinde Altlenzbach, betreffend einer Garantieerklärung über die Summe von € 725.530,- vollinhaltlich akzeptiert. Dieser Garantievertrag liegt diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 5

Aufgrund von Gegenstandslosigkeit beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Altlenzbach die Löschung der Verpflichtung der Grundabtretung für Straßenbauzwecke für die Grundstücke Nr. .441, 1195/1, 1198/2 (EZ 1126), KG 19702 Altlenzbach im Ortsteil Steinhäusl (Rieglbauer/Jungmayer/Widauer).

Bemerkt wird, dass Gemeinderätin Annemarie Widauer (ÖVP) aufgrund Befangenheit während der Abstimmung nicht im Raum anwesend war.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 6

Nach Ausschreibung durch die Kommunal. Projekt GmbH wurden als Bestbieter für die Sanierung der Schulgasse inkl. Nebenanlagen folgende Firmen als Bestbieter ermittelt:

- Straßenbaumaßnahmen – STRABAG AG € 213.506,10
- Sanierung Stützmauer bei Fam. Hartweger – STRABAG € 61.110,42
- Sanierung der Zaunanlage bei Fam. Hartweger – Kinastberger € 13.212,-

Zusätzlich werden für die Ingenieursleistungen der Kommunal. Projekt GmbH € 7.200,- anfallen.

Die Gesamtsumme beläuft sich daher auf € 295.028,52 inkl. MWSt.. Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 7

Bezüglich der Errichtung der Wasserleitung in Hart wird mit der Marktgemeinde Maria Anzbach ein Wasserleitungsübereinkommen bezüglich der Versorgung, dem Spitzenlieferwert und den Betriebskosten abgeschlossen. Das Übereinkommen liegt dem Protokoll als wesentliche Beilage bei.

Abstimmung: einstimmig

Nach Ausschreibung durch die Kommunal. Projekt GmbH wurde als Bestbieter für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage Hart die Firma BT Bau GmbH, 4284 Tragwein, ermittelt. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 572.813,72 exkl. MWSt. Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 8

Es wird die mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst, vom 24.04.2023, Zahl BD1-VS-51877/007-2023, vorgelegte Erklärung betreffend die Übernahme laut Vermessungsurkunde B19; km 2,65 – 2,89 bzw. L 2020; km 0,00 – 0,23 Nebenanlagen; GZ 51877-A, Plandatum 21.9.2022 im Ortsgebiet von Unterthurm in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Altlenzbach beschlossen. Ebenso wird folgende Kundmachung beschlossen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Altlenzbach hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 51877-A in der KG Altlenzbach** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 6, 7, 8

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 2546/4, 2546/9, 3418/3

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 51877-A in der KG Altlangbach** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 4, 5, 9, 10, 12

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Grundstück Nr. 3418/4, 3418/5

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister

Michael Göschelbauer

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Abstimmung: einstimmig

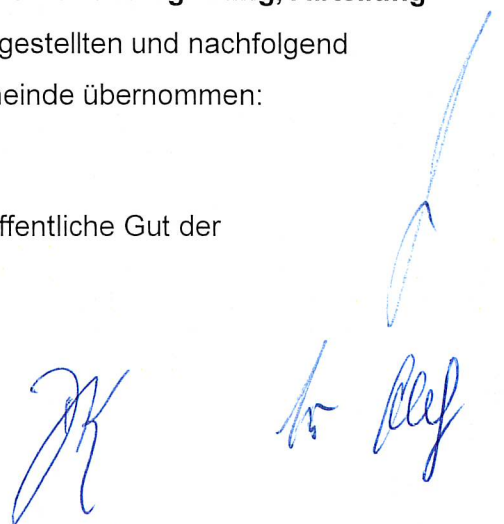
Es wird die mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst, vom 21.02.2023, Zahl BD1-VS-52984/007-2023, vorgelegte Erklärung betreffend die Übernahme laut Vermessungsurkunde B19; km 1,70 – 1,85, km 2,23 – 2,34 - Nebenanlagen; GZ 52984, Plandatum 19.12.2022 im Ortsgebiet von Nest in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Altlangbach beschlossen. Ebenso wird folgende Kundmachung beschlossen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Altlangbach hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52984 in der KG Altlangbach** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr.: 1, 2, 4, 5, 7, 9, 10, 12

1.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr.: 3351/3



2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister

Michael Göschelbauer

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 9

Der Vorsitzende berichtet, dass der Verbindungsweg (öffentl. Gut) zwischen der Kaiserhöhestraße und der Stänzlstraße als Gemeindeweg benannt werden sollte.

Nach Debatte wird beschlossen, diesen Weg in Altlenzbach (Grundstück Nr. 3296, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach) als „Kaiserhöhenweg“ zu benennen.

Grund: Als Referenz dient die Bezeichnung des örtlichen Gebietes als „Kaiserhöhe“ und dies soll nunmehr auch bei der Benennung dieses Weges als Grundlage herangezogen werden.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 10

Vizebürgermeister Kosak berichtet über die Kündigung des bestehenden Bankomat-Vertrages mit 31.12.2023 durch den Betreiber „PSA – Payment Services Austria GmbH“ und die Vorlage eines neuen Vertrages, welche mit wesentlichen Kosten verbunden wäre. Bis zur nächsten Sitzung sollen Alternativangebote eingeholt werden.

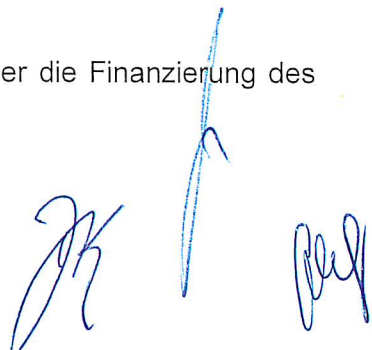
PUNKT 11

Für die Erstellung einer Bauträgerausschreibung für das Projekt Gemeindezentrum wurde seitens der Gemeindeverwaltung eine Ausschreibung durchgeführt. Als Bestbieter wurde Baumeister Ing. Thomas Auer ermittelt. Nunmehr beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe zu einer Summe von € 50.850,-.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 12

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über die Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges entschieden.



PUNKT 13

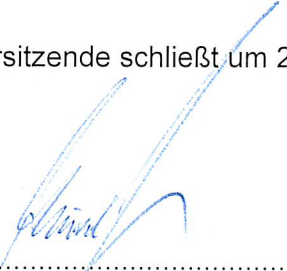
Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über den Abschluss von Verträgen im Ortsteil Nest entschieden.

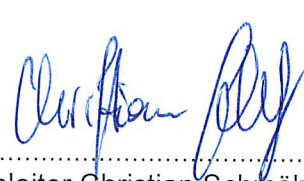
PUNKT 14

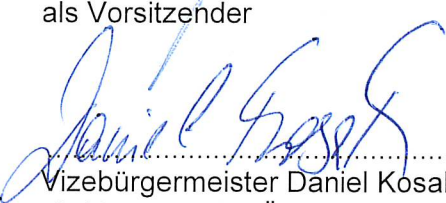
Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über Personalangelegenheiten entschieden.

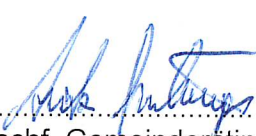
Der Vorsitzende schließt um 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

G.g.g.


Bürgermeister Michael Göschelbauer
als Vorsitzender


Amtsleiter Christian Schmözl
als Schriftführer


Vizebürgermeister Daniel Kosak
als Vertreter der ÖVP


Geschf. Gemeinderätin Anita Fisselberger
als Vertreterin der SPÖ

Vertreter bei Sitzung entschuldigt

.....
Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
als Vertreter der FPÖ

Vizebürgermeister Daniel Kosak, 3033 Altlangbach, Gemeindeamt

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Altlangbach
3033 ALTLENGBACH

Marktgemeindeamt Altlangbach	
Eingel. am	19. Juni 2023
A.-Zahl	/.....
Erledigt am	

Altlangbach, 19.06.2023

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

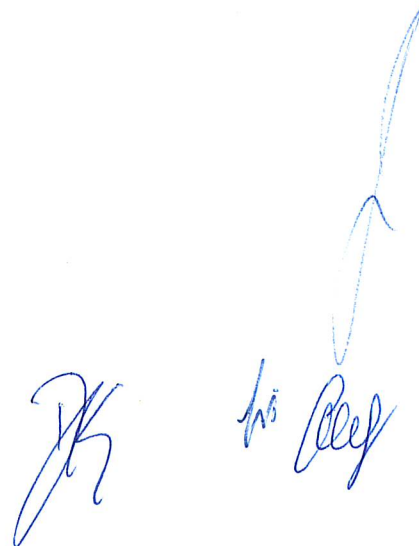
Für die Bauträgerausschreibung Errichtung Ortszentrum/Gemeindezentrum wurde eine Ausschreibung durchgeführt.

Um diese Auftragsvergabe schnellstmöglich durchführen zu können, stelle ich gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 einen Dringlichkeitsantrag dahingehend, dass der Gemeinderat noch in seiner Sitzung vom 19.06.2023 das erwähnte Thema behandelt.

Mit besten Grüßen

Vizebürgermeister:


(Daniel Kosak)



GARANTIEVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Altllengbach, Hauptplatz 3, 3033 Altllengbach und der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien (FN 203160s) wie folgt:

1. Garantiezweck

Wir, die Marktgemeinde Altllengbach, Hauptplatz 3, 3033 Altllengbach, (im folgenden „Garant“) haben davon Kenntnis, dass die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien (im Folgenden „RLB“) der Mittelschulgemeinde Altllengbach-Laabental, Hauptplatz 3, 3033 Altllengbach, (im Folgenden „Kreditnehmer“) einen einmal ausnutzbaren Kredit über einen Nominalbetrag in Höhe von EUR 1.300.000,00 (im Folgenden „Kredit“) über Konto IBAN AT42 3200 0421 0033 1595 einzuräumen beabsichtigt bzw. eingeräumt hat. Der Inhalt des abzuschließenden bzw. abgeschlossenen Kreditvertrages ist uns vollinhaltlich bekannt und wird von uns zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Besicherung aller Ansprüche der RLB im Zusammenhang mit dem Kredit übernehmen wir über Ersuchen des Kreditnehmers die vorliegende Garantie.

2. Garantieerklärung, Umfang der Garantie

Der Garant verpflichtet sich unbedingt und unwiderruflich, der RLB über ihre erste Aufforderung innerhalb von 10 Banktagen jeden Betrag bis zum Höchstbetrag von

EUR 725.530,00

(in Worten: EURO siebenhundertfünfundzwanzigtausendfünfhundertdreißig)

zuzüglich Zinsen und aller aus dieser Kreditgewährung entstehenden Kosten und Gebühren in Höhe von maximal EUR 72.553,00

auf das von ihr bekannt gegebene Konto zu bezahlen. Der Garant verzichtet auf jede Einrede und Einwendung (insbesondere auch der Aufrechnung) und wird die Garantiezahlung leisten, ohne das zwischen der RLB und dem Kreditnehmer bestehende Rechtsverhältnis und dessen wirksames Zustandekommen zu prüfen. Inanspruchnahmen dieser Garantie innerhalb des angeführten Höchstbetrages sind auch mehrfach möglich.

Durch diesen Garantievertrag entsteht eine abstrakte Verpflichtung des Garanten, die unabhängig vom Rechtsverhältnis zwischen dem Kreditnehmer und der RLB ist und somit eine selbständige Schuld des Garanten begründet. Der Garant sichert zu, dass die Garantie gemäß diesem Garantievertrag unverändert auch bei jeglichen Abänderungen des Kreditvertrages, insbesondere Stundungen, Laufzeitverlängerungen, Umschuldungen, der Einräumung weiterer Kredite oder bei Abschluss eines Vergleiches bezüglich der Tilgung der Forderungen aus dem Kreditvertrag aufrecht bleibt.

3. Inanspruchnahme, Geltungsdauer der Garantie

Die unter diesem Garantievertrag bestehende Haftung des Garanten gilt als rechtzeitig durch die RLB in Anspruch genommen, wenn

- die mittels eingeschriebenen Briefes erfolgte Aufforderung spätestens am letztmöglichen Tag (Datum des Poststempels), das ist der 01.02.2049, zur Post gegeben wird oder
- das Inanspruchnahmeschreiben per Boten spätestens zu diesem Termin an den Garanten überreicht wird oder
- die Inanspruchnahme via Telefax spätestens zu diesem Termin an den Garanten übermittelt wird. Im Falle des Abrufes via Telefax wird der Garant den angeforderten Garantiebetrag binnen 10 Banktagen nach Eintreffen des Originals des Inanspruchnahmeschreibens anweisen.

Diese Garantie erlischt auch mit Rückgabe des Originals dieses Garantievertrages an den Garanten, unabhängig davon spätestens am 01.02.2049.

4. Rangrücktritt

Der Garant wird Forderungen, die ihm im Zusammenhang mit der Übernahme der gegenständlichen Garantie aus dem Titel des Aufwendersatzes oder sonstigen Rechtstiteln gegen den Kreditnehmer zustehen, erst geltend machen, nachdem alle durch diese Garantie gedeckten Forderungen der RLB gegen den Kreditnehmer unanfechtbar befriedigt worden sind.

5. Anfechtungen

Die RLB ist berechtigt, die ihr vom Kreditnehmer angebotenen Zahlungen abzulehnen oder vom Kreditnehmer geleistete Zahlungen entweder rückzuleiten oder vorläufig bis zur Klärung ihrer Anfechtbarkeit ohne Anrechnung auf die garantierte Forderung zurückzubehalten und den Garanten aus seiner Haftung in Anspruch zu nehmen, wenn die RLB befürchtet, dass die ihr angebotene oder geleistete Zahlung anfechtbar ist.

Die Haftung des Garanten besteht auch dann, wenn vom Kreditnehmer geleistete Zahlungen angefochten werden sollten.

6. Steuern, Gebühren und Kosten

Der Garant hat sämtliche, allenfalls aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantieerklärung anfallenden Steuern, Gebühren und Kosten, welcher Art immer, zu tragen oder nach Selbstauslage durch die RLB dieser rückzuerstatten.

7. Datenweitergabe

Der Garant ist damit einverstanden, dass ihn oder in seinem mehrheitlichen Eigentum stehende Unternehmen betreffende Daten, die der RLB im Zusammenhang mit dieser Garantie bekannt geworden und zur Beurteilung der aus Geschäften mit dem Garanten entstehenden Risiken notwendig oder zweckmäßig sind (insbesondere Rechnungs- bzw. Jahresabschlüsse), an

1. (potentielle) Konsortial-/Risikopartner der RLB zur Risikobeurteilung im Rahmen des Konsortialgeschäfts,
2. Refinanzierungsgeber der RLB, denen gegenüber die Forderungen der RLB gegen den Garanten als Sicherheit dienen sollen (insbesondere Oesterreichische Nationalbank, Oesterreichische Kontrollbank AG, Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank), zur Beurteilung der bestellten Sicherheiten, weitergegeben werden.

Der Garant ist damit einverstanden, dass die RLB hinsichtlich der durch die Garantie gedeckten Forderungen die oben unter 7.1 und 7.2 angesprochenen Geschäfte eingeht. Dieses Einverständnis und damit die Zustimmung zur Datenweitergabe kann vom Garanten widerrufen werden. Dieser Widerruf wirkt nicht für Geschäfte, die die RLB vor dessen Einlangen bereits eingegangen ist.

8. Informationen

Die RLB ist nicht verpflichtet, den Garanten vom jeweiligen Stand des Kredites zu unterrichten; der Garant wird sich darüber beim Kreditnehmer informieren.

Der Garant verpflichtet sich, der RLB

- die von dieser verlangten Nachweise, insbesondere Rechnungsabschlüsse und Voranschläge vorzulegen;
- über Ersuchen jederzeit weitere Auskünfte über seine rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse zu geben und der RLB auch aus eigener Initiative die über den üblichen Geschäftsablauf hinausgehenden wichtigen Vorkommnisse unverzüglich mitzuteilen;

Der Garant ermächtigt die RLB, alle diesbezüglichen Informationen bei der Gemeindeaufsicht einzuholen.

9. Versicherung

Die Entscheidung über das tatsächliche Zustandekommen einer im Zuge des oben angeführten Kredites beantragten Versicherung ist von mehreren Faktoren abhängig und obliegt dem Versicherungsunternehmen. Der Garantievertrag gilt unabhängig vom Zustandekommen und Bestehen einer Versicherung bzw. unabhängig von einer etwaigen Versicherungsleistung.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auf diesen Garantievertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Garantievertrag wird das in Handelssachen zuständige Gericht in Wien vereinbart.

Ergänzend zu den Bestimmungen dieser Garantie gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RLB in ihrer derzeit gültigen Fassung. Der Garant bestätigt, dass er diese kennt und ihre Geltung akzeptiert.

11. Besondere Erklärungen des Garanten

Die RLB zeigt hiermit dem Garanten ihre Absicht gemäß § 25 Abs. 2 Pfandbriefgesetz an, die Kreditforderung in ein Deckungsregister nach dem Pfandbriefgesetz oder gesetzlichen Nachfolgeregelungen einzutragen oder die Kreditforderung oder Kreditteillforderungen (anderen) Emittenten einer gedeckten Schuldverschreibung, für deren Deckungsregister zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall kann die Kreditforderung oder Kreditteillforderung unter Verwendung der Daten des Kreditvertrages, der aushaftenden Kreditforderung und im Falle ihrer grundbücherlichen Sicherstellung, der Hypothek(en) und der Pfandliegenschaft(en), in ein Deckungsregister für gedeckte Schuldverschreibungen anderer Emittenten eingetragen werden. Zu diesem Zweck werden die Daten dem (den) Emittenten übermittelt.

Sobald die Kreditforderung in ein Deckungsregister eingetragen ist, wird die Kreditforderung für die gedeckten Schuldverschreibungen haften. Jede Aufrechnung gegen die Kreditforderung ist somit jedenfalls ab Eintragung der Kreditforderung in ein Deckungsregister ausgeschlossen. Die RLB wird aber die Bezahlung von Forderungen des Kreditnehmers nicht unter Berufung auf eine Verjährung dieser Forderungen, die infolge des Aufrechnungsausschlusses eingetreten ist, verweigern. Besichert (Besichern) die Hypothek(en) mehrere Schuldverhältnisse, bestimmt die RLB die Verteilung des Verwertungserlöses. Die in einen Deckungsstock für gedeckte Schuldverschreibungen aufgenommene Kreditforderung wird durch (eine) diese Forderung sicherstellende Hypotheken(en) vorrangig besichert.

Der Kreditnehmer nimmt diese Anzeige und weiters den Umstand zur Kenntnis, dass die RLB über den Zeitpunkt der Eintragung der Kreditforderung in ein Deckungsregister, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, in ihrem Ermessen entscheidet. Eine gesonderte Anzeige zum Zeitpunkt der tatsächlichen, allenfalls mehrmaligen oder tranchenweisen Eintragung der Kreditforderung in ein Deckungsregister erfolgt nicht.

Der Kreditnehmer stimmt gemäß § 10 Abs. 2 Pfandbriefgesetz der Eintragung der gegenständlichen Kreditforderung zu jedem von der RLB gewählten Eintragungszeitpunkt in ein Deckungsregister der RLB zu und weiters der Eintragung in ein Deckungsregister des nachstehenden Emittenten:

Raiffeisen Bank International AG, FN 122119m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien

Diese Zustimmung gilt vorweg auch für neuerliche Eintragungen der Kreditforderung in ein Deckungsregister nach einer oder mehrerer allfälliger vorübergehender Austragungen.

Allfällige Drittpfandbesteller nehmen die vorstehende Anzeige der RLB und die Zustimmungserklärung des Kreditnehmers zustimmend zur Kenntnis.

Das vom Garanten im Punkt. 7. erklärte Einverständnis zur Weitergabe von Daten sowie die von ihm erklärte Entbindung vom Bankgeheimnis umfasst auch die Weitergabe von Daten an allenfalls übernehmende Kreditinstitute. Sofern die RLB Daten an einen im Punkt 7. genannten Dritten weitergibt, wird sie den Garanten davon verständigen.

Dieser Garantievertrag wird in einer Originalausfertigung errichtet und unterfertigt.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom: 19.06.2023

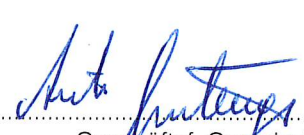
Marktgemeinde Altengbach

Altengbach, am 15.07.2023


Bürgermeister
Michael Gisdelerbauer


Gemeinderat
Alfred Buchner




Geschäftsf. Gemeinderat
Anita Fisselberger


Gemeinderat
Regine Gschwan

Genehmigung der Landesregierung:

Wien, am

RAIFFEISENLANDESBANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

WASSERLIEFERUNGSÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen
der Marktgemeinde Maria Anzbach als Wasserlieferant einerseits und
der Marktgemeinde Altlenzbach als Wasserbezieher andererseits wie folgt:

1. Die Marktgemeinde Altlenzbach beabsichtigt, das für ihre Wasserversorgungsanlage im Ortsteil Hart notwendige Trink- und Nutzwasser aus dem Wasserleitungsnetz der Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Maria Anzbach zu beziehen, welches wiederum aus dem Netz der Marktgemeinde Eichgraben bezogen wird.

Das Versorgungsgebiet der Wasserversorgungsanlage Hart umfasst alle Liegenschaften im Siedlungsgebiet, mit Ausnahme der Liegenschaften am Ende der Großenbergstraße – Haus Nr. 43, 45, 68, 70

Das Ausmaß der Wasserlieferung für Hart wird wie folgt festgelegt:

Betriebsfall 1a – Spitzenbedarf ohne Gewerbe

Mittlerer Tagesbedarf :

Gegenwärtig (g1) 17 m³/d

Zukünftig (z1) 20 m³/d

Maximaler Tagesbedarf:

Gegenwärtig (g2) 30 m³/d

Zukünftig (z2) 36 m³/d

Betriebsfall 1b – Spitzenbedarf mit Gewerbe

Mittlerer Tagesbedarf :

Gegenwärtig (g1) 29 m³/d

Zukünftig (z1) 34 m³/d

Maximaler Tagesbedarf:

Gegenwärtig (g2) 42 m³/d

Zukünftig (z2) 50 m³/d

Der zukünftige, größte Stundenbedarf wird mit 1,90 l/s festgelegt.

2. Die Marktgemeinde Maria Anzbach fördert aus ihrer Wasserversorgungsanlage im Rahmen der derzeitigen technischen Ausrüstung sowie der Leistungsfähigkeit des Leitungsnetzes das erforderliche Trink- und Nutzwasser, welches zur Versorgung von Hart gem. Punkt 1 dieses Übereinkommens benötigt wird.

3. Der Wasserverbrauch wird durch einen in einem Übergabeschacht installierten Wasserzähler gemessen und durch die Marktgemeinde Maria Anzbach ausgewertet, eine Einbindung in die bestehende Fernwirkanlage ist vorgesehen. Ist der Wasserzählerstand nicht einwandfrei ermittelbar (z.B. Zählergebrechen), erfolgt eine Verrechnung nach einer einvernehmlichen Schätzung, der der mittlere Verbrauch der beiden Jahre zuvor zu Grunde gelegt wird.

4. Der Wasserpreis ist der jeweils gültige Lieferpreis, mit dem Maria Anzbach das Wasser von der Marktgemeinde Eichgraben (oder ein an ihre Stelle tretender Lieferant) erwirbt. Zur verbrauchten Menge wird lt. gültigem Übereinkommen zwischen den Marktgemeinden Maria Anzbach und Eichgraben ein Schwund von 5% verrechnet, der auch an die Marktgemeinde Altlenzbach weitergegeben wird. Zum vorgenannten Wasserpreis wird ein Zuschlag von 30% verrechnet. Ändert sich der Lieferpreis innerhalb einer Abrechnungsperiode, wird der Jahresverbrauch aliquot auf die Zeit der Gültigkeit des alten

und neuen Wasserpreises umgelegt. Mit dem vorgenannten Zuschlag sind sämtliche Faktoren wie Wasserverlust, Wassertransport, Reparaturaufwand, Qualitätssicherung zwischen Wassergewinnung (oder Übernahmestelle) und dem Übergabeschacht Hart abgegolten.

5. Die Betriebskosten für die gemeinsamen Anlagenteile der WVA Eichgraben werden für die zusätzlichen Liegenschaften in Hart dem Aufteilungsschlüssel entsprechend direkt von der Marktgemeinde Eichgraben an die Marktgemeinde Altlenzbach verrechnet.

6. Durch die getroffene Regelung trägt die Marktgemeinde Altlenzbach das Risiko des Wasserverlustes und allenfalls Entnahmen aus Hydranten (z.B. Löschwasser) im Versorgungsgebiet lt. Punkt 1. dieses Übereinkommens.

Datum:

Für den Gemeinderat
der Marktgemeinde Maria Anzbach:



[Handwritten signatures in blue ink over the seal]

Für den Gemeinderat
der Marktgemeinde Altlenzbach:

[Handwritten signature in blue ink]

[Handwritten signature in blue ink]

[Handwritten signature in blue ink]

[Handwritten signature in blue ink]